

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Sabine Grap	<i>Datum</i> 27.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)	05.10.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde beabsichtigt statt bisher zwei offizielle Bekanntmachungstafeln künftig nur noch eine zu betreiben und diese am Multiplen Haus Dorfstr. 32 b aufzustellen (bisher Dorfstr. 45 und 127). Diese Änderungen sind in der Hauptsatzung zu fixieren (§ 7 Abs. 2). Die anstehende Änderung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, kleinere rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen (Grundlage: Kommunalverfassung M-V und Durchführungsverordnung dazu). Diese haben keine unmittelbar praktischen Auswirkungen. Die Satzungsänderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee in der Fassung gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Anlage/n

1	Entwurf 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Hintersee öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in